

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur Beratung des Agrarberichts 1982 der Bundesregierung **— Drucksachen 9/1340, 9/1341 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird zum wiederholten Male ersucht,

- angesichts der auch bei längerfristiger Betrachtung immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Situation der deutschen Land- und Forstwirtschaft nun endlich unverzüglich Maßnahmen einzuleiten oder vorzuschlagen, die es der deutschen Land- und Forstwirtschaft ermöglichen, den absoluten und relativen Einkommensverfall zu stoppen;
- wegen der hohen Dringlichkeit, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, den gesetzgebenden Körperschaften bis zum 15. Juni 1982 schriftlich zu berichten, welche Maßnahmen die Bundesregierung eingeleitet hat oder einzuleiten gedenkt;
- bei der Agrarpreisgestaltung darauf zu achten, daß der seit Jahren anhaltende reale Agrarpreisverfall abgestoppt wird und daß verschiedene Vorschläge von Gremien der EG und politischer Parteien, die auf eine weitere Senkung des Agrarpreinsniveaus hinauslaufen, abgelehnt werden;
- bei der Ausgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ so zu verfahren, daß hiervon sowohl ein positiver Effekt auf die Land- und Forstwirtschaft als auch auf die allgemeine Wirtschaft im ländlichen Raum ausgeht;
- die soziale Absicherung der Land- und Forstwirte im Zusammenhang mit der Einkommensentwicklung so zu gestalten, daß die finanzielle Belastung tragbar und das bewährte System der sozialen Absicherung unangetastet bleibt;
- die Durchschnittssätze bei der Einkommensbesteuerung der landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (§ 13 a EStG) der sich verschlechterten Ertragslage anzupassen;

- das Bescheinigungsverfahren zur Lohnsteuerpauschalierung im Bereich der Landwirtschaft und des Obst-, Gemüse-, Garten- und Weinbaus (§ 40 a Abs. 2 EStG) so zu ändern, daß die Beschaffung dringend notwendiger Saisonarbeitskräfte vor allem bei der Ernte nicht unmöglich ist;
- unverzüglich darüber zu berichten, welche Hilfsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, die in ihrer Existenz gefährdet sind, ergriffen werden sollen;
- das einzelbetriebliche Förderungsprogramm mit seiner Förderungsschwelle durch die Einführung eines zinsgünstigen Agrarkredits zu ersetzen;
- die Land- und Forstwirtschaft vor den immer stärker werdenden unsachlichen Angriffen in der Öffentlichkeit, vor allem auf den Gebieten Tierhaltung, Umweltbelastung, europäische Zahlungsverpflichtungen und unzutreffende Subventionswürfe in Schutz zu nehmen.

Bonn, den 24. März 1982

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion